

Unangekündigter Lebenszeitverbeamtung?

Besuch

bei

Beitrag von „Trantor“ vom 1. Juli 2016 08:15

Es kommt darauf an, für was! Der Schulleiter darf grundsätzlich ja unangekündigt zur Dienstaufsicht am Unterricht teilnehmen, das muss aber unterschieden werden vom Unterrichtsbesuch für die Beurteilung, für den man ja auch einen Entwurf abgeben muss (alles zumindest in Hessen so).